N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg am Freitag, 24. Februar 2012, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal Barfüßerstraße 50, Erdgeschoss.

Anwesenheit:

SPD:	Backes, Böttcher, Daser, Dehmel, Dinnebier, Dirmeier, Hesse, Hussein, Löwer, Lotz-Halilovic, Meyer, Dr. Musket, Rink, Seelig, Dr. Seemann, Sell, Severin, Simon, Weidemann, Dr. Wiegand, Wölk
CDU:	Brunnet, Heck, Jannasch, Kaufmann, Kissel, Muth, Pfalz, Range, Röhrkohl, Schaffner, Scherer, Stompfe, Stötzel, Vaupel
GRÜNE:	Busch, Dorn, Flohrschütz, Neuwohner, Nezi, Dr. Perabo, Seitz, Sollwedel, Dr. Therre-Staal, Volz
Marburger Linke:	Adsan, Bauder-Wöhr, Köster-Sollwedel, Schalauske
FDP:	Sawalies, Wüst
MBL:	Becker, Dr. Uchtmann
BFM:	Suntheim-Pichler
PIRATEN:	Klee

Hauptamtlicher Magistrat:

Oberbürgermeister Vaupel
Bürgermeister Dr. Kahle
Stadträtin Dr. Weinbach

Ehrenamtlicher Magistrat:

Stadtrat Biver
Stadtrat Hertlein
Stadträtin Laßmann
Stadträtin Oppermann
Stadtrat Rehlich
Stadträtin Schulze-Stampe
Stadträtin Dr. Sewering-Wollanek
Stadtrat Sprywald
Stadtrat Stürmer

Es fehlten entschuldigt:
Stadtverordnete Büchner (SPD), Dr. Baumann, Göttling, Messik, (B90/Die Grünen), Ehrenamtlicher Stadtrat Reinhard.

Schriftführer: Oberamtsrat Wagner, Stabsstelle Kommunale Gremien

Protokoll:

zu 1 Eröffnung und Begrüßung der Anwesenden

Der Stadtverordnetenvorsteher Heinrich Löwer (SPD) eröffnet die Sitzung um 16:05 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Die form- und fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Gegen diese Feststellungen wird aus der Stadtverordnetenversammlung kein Einwand vorgetragen.

Anschließend erinnert der Stadtverordnetenvorsteher in einer kurzen Ansprache an den verstorbenen Stadtverordneten Wolfram Schäfer (Bündnis 90/Die Grünen). Alle Anwesenden gedenken des Verstorbenen in einer Schweigeminute.

Nachgerückt in die Stadtverordnetenversammlung ist der Stadtverordnete Reiner Flohrschütz (Bündnis 90/Die Grünen). Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt ihn und wünscht für die Arbeit in der Stadtverordnetenversammlung viel Freude und Erfolg.

---

zu 2 Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27. Januar 2012 ist allen Stadtverordneten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Änderungswünsche aus dem Hause werden nicht vorgetragen. Die Niederschrift gilt somit in der gedruckten Fassung als genehmigt.

---

zu 3 Ergänzungen der Tagesordnung

Dringliche Vorlagen für die heutige Tagesordnung liegen nicht vor.

Der Stadtverordnetenvorsteher gibt einen Überblick über die Tagesordnung, die von den Ausschüssen empfohlenen Zurückstellungen und Aussprachen.

Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Sie gilt somit in der vorliegenden Fassung als genehmigt.

---

zu 4 Fragestunde

---

zu 4.1 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Elke Therre-Staal (Nr. 1 02/2012)
Vorlage: VO/1016/2012

Am 20.07.2012 findet die Jubiläumsveranstaltung 100 Jahre Zehnkampf in Marburg statt. Der diese Festveranstaltung begleitende Thorpe Cup wird von den Zehnkämpfern aus aller Welt als Vorbereitung für die Olympischen Sommerspiele in London genutzt: ein bedeutsamer Tag für Marburg.
Was unternimmt die Stadt Marburg, um im Sinne des Landessportbundes Hessen und der Sportjugend den Schutz vor sexualisierter Gewalt zu gewährleisten und insbesondere den Kinderschutz?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Es ist vorrangig eine Aufgabe der Sportvereine und -verbände, präventive Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt im Sport zu ergreifen und eine Kultur der Aufmerksamkeit zu schaffen.

„Nur wenn Sportvereine und - verbände um die reale Gefahr wissen und sich ihr stellen, ist der erste Schritt zur Prävention von sexualisierter Gewalt getan."

Auch die Stadt Marburg - hier der Fachdienst 42/ Sport - transportiert und unterstützt dieses Thema und informiert neben dem Landessportbund und dem Sportkreis im Sinne des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) über diese, unsere gemeinsame Aufgabe; aktuell z.B. auf der Homepage www.marburg.de/sport <http://www.marburg.de/sport>.

Ein Zusammenhang mit den Veranstaltungen „100 Jahre Zehnkampf" und dem „Thorpe Cup" in diesem Jahr wird allerdings nicht gesehen.

---

zu 4.2 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Sonja Sell (Nr. 2 02/2012)
Vorlage: VO/1017/2012

Die Ampeln Ecke Schwanallee/Leopold-Lucas-Straße sind (leider) so geschaltet, dass Fußgänger (die an dieser Stelle zumeist Schüler/innen sind) nacheinander Fahrzeuge aus beiden Straßen abwarten müssen. Dies führt oft zu der Situation, dass die Fußgänger zwar sehen können, dass auf der Straße, an der sie warten, die Autos „rot" haben, aber nicht nachvollziehen, dass um die Ecke sehr wohl Autos kommen können. Regelmäßig entstehen so gefährliche Fehleinschätzungen und Fehlverhalten der Fußgänger, wie auch der Autofahrer Welche Möglichkeiten sieht die Straßenverkehrsbehörde, diese Situation zu entschärfen?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Da aus der Fragestellung nicht eindeutig zu erlesen ist, welche Fußgängerquerung gemeint ist, die Straßenverkehrsbehörde aufgrund der Schilderung jedoch davon ausgeht, dass es sich um die Fußgängerfurt vom Gesundheitsamt über die Schwanallee handelt, wird bei der Beantwortung hierauf Bezug genommen.

Während der Rotphase an dieser Fußgängerfurt sind die Fahrsignale in der Schwanallee in beiden Richtungen gleichzeitig freigegeben, so dass in dieser Zeit möglichst viel Verkehr abgewickelt werden kann. Da der Verkehrsstrom, der aus Richtung Konrad-Adenauer-Brücke kommend, die Schwanallee befährt und links in die Leopold-Lucas-Straße abbiegen möchte, wegen des starkem Gegenverkehrs hierbei Schwierigkeiten hat, wird die Grünphase aus Richtung Wilhelmsplatz bei Bedarf früher abgebrochen, um den Abfluss der Linksabbieger zu ermöglichen. Hierdurch kommt es zu der Situation, dass Fußgänger und der vom Wilhelmsplatz kommende Verkehr gleichzeitig rot haben, jedoch Fahrzeuge aus Richtung Konrad-Adenauer-Brücke noch in den Knoten einfahren können.

Grundsätzlich sind von den Fußgängerinnen und Fußgängern die entsprechenden Fußgängersignale zu beachten.

Die Signalisierung an dem Knoten entspricht den Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) und hat sich in der Vergangenheit bewährt. Wie der Regionale Verkehrsdienst der Polizei mitgeteilt hat, kam es in den Jahren 2009 bis 2011 zu keinem Unfallgeschehen, welches im Zusammenhang mit der Fragestellung steht.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Köster (Marburger Linke) und Sell (SPD) werden ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

---

zu 4.3 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Sonja Sell (Nr. 3 02/2012) Vorlage: VO/1018/2012

Im Poitiers-Magazin vom Dezember 2011 ist nachzulesen, dass die Gästezahlen vom Tourismusbüro mit 100.000 beziffert werden (für das Jahr 2011), von denen 41.000 einen Audio-Guide nutzten. Demgegenüber setzt die Stadt Marburg ja auf persönliche Gästeführungen durch intensiv geschulte Gästeführer/innen. Welche konkreten Möglichkeiten bietet MTM denjenigen Gästen, die sich „auf eigene Faust" die Stadt erschließen und die hierfür auditive Unterstützung wünschen? Und wie sind die Vergleichszahlen der Gäste gegenüber unserer französischen Partnerstadt?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Die MTM bietet ihren Gästen auf den touristischen Internetseiten an, sich Marburgs 15 wichtigsten Sehenswürdigkeiten als Audioversionen (mp3-Dateien) anzuhören bzw. zur privaten Nutzung herunterzuladen - ergänzt durch eine Stadtkarte zum Ausdrucken. Dabei kann auch auf jeder einzelnen Sehenswürdigkeiten-Seite die dazugehörige Audiodatei direkt aufgerufen,

angehört oder heruntergeladen werden.

Die Dateien können dann - auf den mp3-Player oder auf das Handy kopiert - bei einer Audioguide-Tour durch Marburg verwendet werden. Das Angebot wird ergänzt durch eine Stadtkarte zum Ausdrucken.
Das Angebot wurde 2011 knapp 9.000 x angeklickt und über 3.100 x heruntergeladen.

Teilnehmer an einer gebuchten Gästeführung 2011: 40.800 Gäste
Teilnehmer an einer öffentlichen Gästeführung 2011: 3.400 Gäste

Dem Bedürfnis, sich die Stadt außerhalb persönlich geführter Rundgänge zu erschließen, möchte die MTM mit einem entsprechenden Angebot auf der in Planung befindlichen Marburg-App begegnen.

touristische Zahlen Marburgs für 2011:
128.106 Gäste (+10,3% i.Vgl. zu 2010)
299.108 Übernachtungen (+4,6% i.Vgl. zu 2010 und Rekordjahr für Marburg)

Kunden in der Tourist-Information 2011: ca. 60.000 Gäste und Bürger

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Sell (SPD) wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

---

zu 4.4 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Tanja Bauder-Wöhr (Nr. 4 02/2012)
Vorlage: VO/1019/2012

Trifft es zu, dass das frühere Altenwohn- und Pflegeheim Hannich von der Firma Villa Vita (Dr. Pohl) erworben wurde und - falls dies zutrifft - welchen Zusammenhang sieht der Magistrat, nachdem Bückingsgarten von Dr. Pohl erworben wurde, mit dem Interesse von Dr. Pohl an einem Schrägaufzug zum Schloss?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle:

Nach Informationen des Magistrats bemühen sich die Erben des genannten Anwesens seit einiger Zeit um einen Verkauf. Die DVAG hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass weder sie selbst noch Unternehmen oder Personen aus ihrem Umfeld Interesse an dem Erwerb haben.

---

zu 4.5 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Tanja Bauder-Wöhr (Nr. 5 02/2012)
Vorlage: VO/1020/2012

Während des Neujahrsempfanges der Stadt Marburg wurde

dankenswerterweise erstmals eine Kinderbetreuung angeboten. Wer war für die Organisation verantwortlich, welche Institution war mit der Durchführung betraut und wie wurde das Personal bezahlt?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Die im Rahmen des Neujahrsempfanges angebotene Kinderbetreuung wurde durch den FD 09 organisiert.

Die Kinderbetreuung hat Frau Gritt Stoll von der Evangelischen Familien-Bildungsstätte übernommen. Frau Stoll wird seit Jahren auch bei anderen Veranstaltungen des Magistrats für die Kinderbetreuung eingesetzt und hat sich als kompetent und erfahren erwiesen.

Die Kosten in Höhe von 112,50 € sind aus dem Sachkonto 6174000 "Aufwand für Honorarkräfte" beglichen worden.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Bauder-Wöhr (Marburger Linke) wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

---

zu 4.6 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Henning Köster (Nr. 6 02/2012) Vorlage: VO/1022/2012

Welche aus dem städtischen Haushalt mitfinanzierten Kinderbetreuungseinrichtungen in wessen Trägerschaft in Marburg stellen prinzipiell keine Bewerberinnen ein, die nicht Mitglied einer christlichen Glaubensgemeinschaft, sondern z.B. muslimischen, buddhistischen oder jüdischen Glaubens sind oder keiner Glaubensgemeinschaft angehören?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle:

Wir haben diese Frage an alle Marburger Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet. Danach ergibt sich folgendes Bild:

Die Zugehörigkeit von Bewerberinnen und Bewerbern zu einer Religionsgemeinschaft spielt in allen nicht-kirchlichen Einrichtungen bei der Einstellung keine Rolle. So gibt es z.B. eine Reihe von muslimischen Erzieherinnen wie auch Erzieherinnen ohne Religionszugehörigkeit in KiTas in städtischer und freier Trägerschaft. Von Bedeutung ist die Religionszugehörigkeit ausschließlich bei den kirchlichen Einrichtungen.

Zu den katholischen KiTas (KiTa Liebfrauen, KiTa St. Peter und Paul): Die katholischen KiTas haben ein christlich-katholisches Selbstverständnis als Grundlage ihrer Arbeit, bei Einstellungen wird die "Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse", die die deutschen Bischöfe verabschiedet haben, zugrunde gelegt. In der Praxis bedeutet dies für das Fachpersonal in KiTas: Leitungen müssen katholisch sein, Erzieherinnen sollten katholisch sein oder zumindest einer anderen christlichen Glaubensgemeinschaft angehören, Atheisten oder Personen, die aus der katholischen Kirche ausgetreten sind, können nicht eingestellt werden, Mitglieder anderer Religionsgemeinschaften sind zwar formal nicht ausgeschlossen, allerdings

dürfte eine Einstellung für sie in der Praxis aufgrund der in der „Grundordnung" vorgegebenen Verhaltenserwartungen schwer sein.

Etwas einfacher dürfte es für Mitglieder anderer Religionsgemeinschaften für eine Bewerbung im nicht-erzieherischen Arbeitsbereich in einer katholischen KiTa sein: Für Reinigungs- und Küchenarbeiten werden vorrangig Personen einer christlichen Kirche eingestellt, wobei letztendlich dann die Qualifikation den Ausschlag gibt.

In evangelischer Trägerschaft gibt es die KiTa Tabor (Träger Stiftung Studien- und Lebensgemeinschaft Tabor), die KiTa Glühwürmchen (Träger evang.-freikirchliche Gemeinde), die KiTa Zur Aue (Träger: Evang. Kirchengemeinde Cappel), die KiTa Gisselberg (Träger: Evang. Kirchengemeinde Niederweimar) sowie zehn Einrichtungen in der Kernstadt, die vom Evang. Stadtkirchenkreis getragen werden.

Zu Tabor: Dazu führt der Geschäftsführer von Tabor folgendes aus: „Als evangelisch geprägte Einrichtung sind wir ‚Tendenzbetrieb'; das wissen Bewerberinnen und Bewerber in der Regel. Darüber hinaus wird das Thema auch offen angesprochen im persönlichen Vorstellungsgespräch. Es ist aber keine Praxis bei uns, prinzipiell keine Personen mit anderer bzw. ohne Konfession einzustellen; es muss lediglich sichergestellt sein, dass die Mitarbeiterinnen sich - unbeschadet ihrer persönlichen Überzeugungen - loyal verhalten. Solche Mitarbeiterinnen haben wir bereits und machen bisher nur gute Erfahrungen."

Für die anderen Einrichtungen in evangelischer Trägerschaft gilt, so das Ev. Kirchenkreisamt sowie der Ev. Stadtkirchenkreis: „Grundsätzlich wird bei uns bei gleicher Eignung der evangelische Bewerber bevorzugt eingestellt, ansonsten können auch nicht-evangelische Bewerber eingestellt werden. In unseren Einrichtungen sind auch nicht-evangelische Mitarbeiter eingestellt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Leitungsstellen." Dies bedeutet in der Praxis: die Einstellung von Bewerberinnen mit einer nicht-christlichen Religionszugehörigkeit ist nicht prinzipiell ausgeschlossen, aber erfolgt erst nachrangig dann, wenn keine in gleicher Weise geeigneten Bewerberinnen mit evangelischer oder ersatzweise einer anderen christlichen Religionszugehörigkeit vorhanden sind.

Eine Zusatzfrage des Stadtverordneten Köster (Marburger Linke) wird ebenfalls durch Bürgermeister Dr. Kahle beantwortet.

---

zu 4.7 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Henning Köster (Nr. 7 02/2012) Vorlage: VO/1023/2012

Ist die Verwaltung darauf vorbereitet, bei extremer Kälte evtl. in Zusammenarbeit mit Ordnungsamt und Polizei sicherzustellen, dass niemand u. U. hilflos (Alkohol) an den Plätzen, wo erfahrungsgemäß „Platte gemacht" wird die Nacht draußen verbringt und sich dadurch in Gefahr bringt und dass solche Menschen direkt und unbürokratisch (auch wenn sie unter Alkohol oder Drogen stehen) ausreichend Übernachtungsplätze vorfinden?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Die Einlasskriterien für das Übernachtungswohnheim in der Gisselberger Straße wurden gelockert. Bisher waren die Plätze ausreichend.
Die im gleichen Haus ansässige Tagesaufenthaltsstätte des Diakonischen Werkes bietet tagsüber ein Angebot mit einer Versorgung von Essen und Getränken.
Die Plätze, an denen sich erfahrungsgemäß nichtsesshafte Personen aufhalten, werden von der Polizei, der Ordnungspolizei und dem Gesundheitsamt bei den zurzeit herrschenden eisigen Temperaturen täglich kontrolliert. Werden Personen angetroffen, werden sie auf die städtischen Angebote hingewiesen.
Trotz dieser Angebote gibt es immer wieder Obdachlose, die sich weigern, die zur Verfügung stehenden Übernachtungsplätze anzunehmen.
Sollten solche Fälle bekannt werden, stehen Polizei, Ordnungsamt, Gesundheitsamt und das Amtsgericht in ständiger Verbindung, um die rechtlich möglichen Schritte einzuleiten.

---

zu 4.8 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jan Schalauske (Nr. 8 02/2012) Vorlage: VO/1037/2012

Seit Ende Dezember befindet sich im Marburger Hauptbahnhof ein Restaurant einer bekannten Fast-Food-Kette. War der Magistrat bzw. die Gewobau in die Entscheidung über die Vermietung miteinbezogen und wie beurteilt der Magistrat der „Hauptstadt des fairen Handels" diese Tatsache?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Die GeWoBau Marburg ist im Hauptbahnhof Teileigentümer der Obergeschosse, ohne Einfluss auf die Vermietung im Erdgeschoss, welches sich im Eigentum der DB befindet.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Bauder-Wöhr (Marburger Linke) wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet.

---

zu 4.9 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Jan Schalauske (Nr. 9 02/2012) Vorlage: VO/1024/2012

Der Fußgängerweg am Pilgrimstein ist 2011 neu gemacht worden. Der Fußgängerweg ist zwar für Fahrradfahrer/innen zur Benutzung freigegeben, aber es gibt keinen durch eine Markierung abgetrennten Fahrradbereich mehr. Wird ein solcher wieder hergestellt und wenn ja wann?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Im Rahmen der Neuverlegung einer Wasserleitung wurde im Pilgrimstein die

Oberfläche des Gehweges entlang des botanischen Gartens einschließlich Bordstein entfernt. Dadurch bestand die Möglichkeit, den Bereich für Fußgänger und Radfahrer auf insgesamt 3,50 m zu verbreitern.

Diese Breite reicht aber nicht aus, um einen richtlinienkonformen Radweg in Richtung Deutschhausstraße mit einem entsprechenden Sicherheitsstreifen einzurichten. Außerdem wäre die verbleibende Restbreite für den Fußgängerverkehr nicht ausreichend. Daher wurde die jetzige Regelung „Sonderweg Fußgänger, Radfahrer frei" gewählt, bei der beide Nutzergruppen die gleiche Fläche nutzen.

Bevor abschließend über eine Markierung für einen abgetrennten Fahrradbereich entschieden wird, wird zunächst die Entwicklung der Verkehrssituation für Fußgänger und Radfahrer weiter beobachtet.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Dr. Perabo (Bündnis 90/Die Grünen) wird ebenfalls durch den Oberbürgermeister beantwortet. Die Stadtverordneten Dr. Perabo weist daraufhin, dass am Pilgrimstein die Freigabe des Radstreifens für Fahrradfahrer überklebt wurde. Der Oberbürgermeister sagt eine Prüfung zu.

---

zu 4.10 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Dr. Christa Perabo (Nr. 10 02/2012)
Vorlage: VO/1026/2012

Ist dem Magistrat bekannt, dass die Landgraf-Philipp-Straße zwischen Bückingsgarten und Schlosstreppe abends ab 23:00 Uhr nur sehr spärlich ausgeleuchtet ist? Wer diese Straße bei Tageslicht gegangen ist weiß, dass man hier genau hinschauen muss, um Stürze zu vermeiden.

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle:

Obwohl sich die Landgraf-Philipp-Straße im Eigentum des Landes Hessen befindet, wird die Beleuchtung dort von den Stadtwerken Marburg im Auftrag der Stadt betrieben. Entsprechend wird auch dort nach 23:30 Uhr die Lichtstärke reduziert (sog. Halbnachtschaltung), um Energie und Kosten zu sparen.

Grundsätzlich lässt sich die Lichtstärke erhöhen oder der Umschaltzeitpunkt später aktivieren. Dies hat jedoch einen höheren Energieverbrauch und höher Energiekosten zur Folge.

Eine Zusatzfrage der Stadtverordneten Dr. Perabo (Bündnis 90/Die Grünen) wird ebenfalls durch Bürgermeister Dr. Kahle beantwortet.

---

zu 4.11 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dominic Dehmel (Nr. 11 02/2012)
Vorlage: VO/1038/2012

Vertreibt die MEG die Erden aus der Kompostierungsanlage in Cyriaxweimar ausschließlich vor Ort oder wird mit Vertriebspartnern diese Erde vertrieben? Wenn ja in welcher Preiskategorie liegt die Erde im Durchschnitt (untere Preisklasse, mittlere oder höchste Preisklasse)?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle:

Die MEG hat hierzu folgendes mitgeteilt:

Die Erden werden zusammen mit der Fa. Humus & Erdenkontor, welche die Rezepte unter Berücksichtigung der Analyse unserer Komposte erstellt, und durch die MEG auf der Kompostierungsanlage in Cyriaxweimar hergestellt. Diese werden dort auch direkt sowohl als lose Ware als auch in Säcken (45l / 50l ja nach Erdenart) vertrieben.

Eine zweite Abverkaufsstelle für Sackware der Oberhessischen Floratop Erden ist beim Servicehof des DBM, Am Krekel 17, eingerichtet.

Die Preiskategorie der Sackwaren liegt in der mittleren bis hohen Preiskategorie.

Die Qualität der von der MEG produzierten Erden entspricht jedoch den höchsten Ansprüchen und ist auf dem gleichen Niveau wie z. B. "Composanerden" einzustufen.

---

zu 4.12 Kleine Anfrage des Stadtverordneten Dominic Dehmel (Nr. 12 02/2012)
Vorlage: VO/1039/2012

Ist es möglich Einladungen des Magistrats zu Ehrungen oder Veranstaltungen als PDF-Dokument an die Stadtverordneten (welche dies wünschen) zu versenden, damit man ein wenig Papier und Porto sparen kann (der Magistrat muss ebenfalls weniger unterschreiben)?

Es antwortet der Oberbürgermeister:

Wie bereits auf eine Kleine Anfrage vom Juni 2011 geantwortet, kann gesagt werden, dass der elektronische Versandt von Einladungen durchaus Sinn machen könnte und zu Portoeinsparungen und Zeitersparnis führen kann.

Grundvoraussetzung ist allerdings, dass alle Stadtverordneten damit einverstanden sind. Nach der letzten Beantwortung der Kleinen Anfrage hat kein Stadtverordneter beim FD 09 angezeigt, dass er einen rein elektronischen Versand wünscht.

Eine Garantie für die Zustellung an den Adressaten kann die Verwaltung allerdings nicht übernehmen. Angemerkt sei außerdem, dass der Empfänger bei einem rein elektronischen Versand einen gewünschten Papierausdruck selbst in die Wege leiten muss.

Außerdem sollte noch darauf verwiesen werden, dass ein elektronischer Versand

der Einladungen an die Stadtverordneten keine Zeitersparnis für den Magistrat mit sich bringt. Alle Einladungen müssen trotzdem weiterhin unterschrieben werden, da der Einladungskreis bei Ehrungen und Empfängen natürlich nicht nur Magistrat und Stadtverordnetenversammlung umfasst und alle andere Einladungen weiterhin per Post verschickt werden müssen.

zu 4.13 Kleine Anfrage der Stadtverordneten Halise Adsan (Nr. 13 02/2012) Vorlage: VO/1027/2012

Kann der Magistrat sagen, über wie viele private Grundstücke die Trasse einer möglichen Seilbahn zu den Lahnbergen geführt werden müsste und ist ihm bekannt, dass ein solches Projekt scheitern würde, wenn wie in Bad-Dürkheim ein betroffener Grundstückseigentümer gegen die Einrichtung gemäß §§ 1018 BGB und Art. 14 Abs. 3 Satz 2 GG eine Klage einreicht?

Es antwortet Bürgermeister Dr. Kahle:

Die Schaffung attraktiver Nahverkehrsverbindungen zwischen dem Standort Lahntal und den Lahnbergen wird eine der zentralen Zukunftsaufgaben für den Universitäts- und Kliniksstandort Lahnberge sein. Mit dem bundesweiten Rückgang an Studienbewerbern wird in einigen Jahren ein verstärkter Wettbewerb auch zwischen naturwissenschaftlichen Fachbereichen einsetzen, bei dem Marburg durch eine hohe Attraktivität seine Chancen wahren muss. Die Untersuchung von Strambach und anderen hat gezeigt, dass gerade für die Studierenden der öffentliche Nahverkehr in Marburg ein wesentlicher Standortfaktor ist. Ferner zeigt die Untersuchung, dass eine in den ÖPNV eingehende Seilbahnverbindung für die Studierenden eine hohe Attraktivität besäße. Bislang ist das Projekt nicht so weit verfolgt worden, dass Aussagen dazu gemacht werden können, ob ein Seilbahnsystem eine sinnvolle Stärkung des ÖPNV zu den Lahnbergen bedeutet. Erst in diesem Rahmen könnten Streckenverläufe abgebildet werden. Erst dann ließe sich sagen, ob private Eigentümer von einer solchen Einrichtung betroffen wären.

Zusatzfragen der Stadtverordneten Bauder-Wöhr und Köster (Marburger Linke) werden ebenfalls durch den Bürgermeister beantwortet.

Damit ist die Fragestunde von 30 Minuten abgelaufen. Die restlichen Fragen Nr. 14 bis 22 werden schriftlichen beantwortet. Die Antworten liegen dieser Niederschrift als Anlage bei.

---

zu 5 Wahl eines/r Ortsgerichtsschöffen/in und zugleich Stellvertreters/in für das Ortsgericht Marburg I Vorlage: VO/0986/2012

Die Vorlage wurde in der heutigen Sitzung des Wahlvorbereitungsausschusses beraten. Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Stadtverordnetenvorsteher.

Dem Wahlvorbereitungsausschuss lagen die bereits in der Vorlage genannten

Wahlvorschläge vor:

SPD-Fraktion:
Reinhold Drusel

CDU-Fraktion:
Anni Röhrkohl

BfM:
Oliver Hahn

Der Wahlvorbereitungsausschuss hat die Wahlvorschläge zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich wäre die Wahl schriftlich und geheim durchzuführen. Zur Vereinfachung des Verfahrens kann jedoch offen durch Handzeichen abgestimmt werden. Im Wahlvorbereitungsausschuss wurde eine geheime Wahl nicht verlangt. Der Ausschuss empfiehlt auf der Grundlage der vorliegenden Wahlvorschläge offen durch Handzeichen abzustimmen.

Für eine erfolgreiche Wahl ist, wie in der Vorlage aufgeführt, die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten von 30 Stimmen erforderlich.

Auch aus der Stadtverordnetenversammlung wird keine geheime Wahl gewünscht.

Somit ruft der Stadtverordnetenvorsteher zur Abstimmung in der Reihenfolge der Wahlvorschläge auf.

Der Wahlvorschlag der SPD-Fraktion, Herr Reinhold Drusel, wohnhaft In der Wann 4, 35037 Marburg, wird unterstützt durch die Stadtverordneten der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Somit hat der Wahlvorschlag mehr als 30 Stimmen und damit die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten erhalten. Der Bewerber Reinhold Drusel ist damit gewählt.

Angesichts dieser Abstimmung erübrigt sich eine Abstimmung über die weiteren genannten Wahlvorschläge.

Somit hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

Herr Reinhold Drusel, wohnhaft In der Wann 4, 35037 Marburg, wird zum Ortsgerichtsschöffen und zugleich Stellvertreters des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Marburg I (Kernstadt und Gisselberg) gewählt.

---

zu 6 Außerordentliche Einnahme in Form einer Spende für den Haushalt 2011 der Universitätsstadt Marburg Vorlage: VO/0964/2012

Die Vorlage wird zusammen mit dem Tagesordnungspunkt

14.10 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Kriterien für die Spendennahme VO/0987/2012

aufgerufen.

Die Vorlagen sind im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden. Es berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Pfalz (CDU).

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt mehrheitlich die Zustimmung zu dieser Vorlage. Aussprache wurde angemeldet.

Zu Tagesordnungspunkt 14.10:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt mehrheitlich den Antrag abzulehnen.

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Aussprache. Es sprechen Oberbürgermeister Vaupel, der Stadtverordnete Becker (MBL), Oberbürgermeister Vaupel, die Stadtverordneten Köster (Marburger Linke), Becker (MBL), Rink (SPD), Bauder-Wöhr (Marburger Linke), Stompfe (CDU), Neuwohner (Bündnis 90/Die Grünen), Köster (Marburger Linke), Wüst (FDP), Pfalz (CDU), Dr. Uchtmann (MBL), Schalauske (Marburger Linke) und Becker (MBL).

Während der Aussprache hat von 18:18 Uhr bis 18:28 Uhr der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Wieland Stötzel (CDU) die Sitzungsleitung übernommen.

Die Stadtverordnete Wölk (SPD) beantragt eine Abschrift der Tonaufzeichnung betr. den Redebeitrag des Stadtverordneten Dr. Uchtmann (MBL). Am Ende der Debatte spricht nochmals Oberbürgermeister Vaupel.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt sodann über die Vorlagen abstimmen.

Beschluss zum Tagesordnungspunkt 6:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, BfM und Piraten Partei, bei Nein-Stimmen der Fraktion Marburger Linke und einer Nein-Stimme aus der MBL-Fraktion (Stadtverordneter Becker) sowie bei einer Enthaltung der MBL-Fraktion (Stadtverordneter Dr. Uchtmann) folgenden Beschluss:

1. **Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von folgendem Sachverhalt Kenntnis:**

   Bei der Universitätsstadt Marburg ist Ende Dezember 2011 eine Spende in Höhe von 4 Mio. € von Herrn Prof. Dr. Reinfried Pohl für gemeinnützige Zwecke eingegangen.

   Mit der Spende ist entsprechend dem Wunsch des Spenders (siehe Anlage 1) nach den spendenrechtlichen und haushaltsrechtlichen Regeln wie folgt umgegangen worden:

**1.000.000 € wurde im Ergebnishaushalt verbucht,
davon jeweils 250.000 € in den Produkten 240010 Sonstige schulische Aufgaben, 241010 Kulturelle Förderung, 241020 Kulturelle Veranstaltungen, 515610 Kinder- und Jugendförderung;**

2.000.000 € wurden im Finanzhaushalt beim Produkt 240010 Sonstige schulische Aufgaben verbucht;

500.000 € wurden weitergeleitet an die Stiftung St. Jakob;

500.000 € wurden weitergeleitet an die Stiftung Heilige Elisabeth.

Der bei der Stadt Marburg verbliebene Betrag von 3 Mio. € wurde unverzüglich verbucht und stärkt die Liquidität.

Der Regierungspräsident in Gießen wurde im Januar 2012 über den Sachverhalt informiert. (Siehe Anlage 2)

2. Die Stadtverordnetenversammlung <u>beschließt</u>:

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg nimmt die Spende an und dankt dem Marburger Ehrenbürger Herrn Dr. Reinfried Pohl ausdrücklich für den mit der Spende zum Ausdruck gebrachten Bürgersinn und das soziale Engagement, ohne das vieles in unserer Stadt und an der Philipps-Universität nicht möglich wäre.

Die Stadtverordnetenversammlung behält sich vor,

**im Rahmen des Spenderwillens,
im Rahmen des Spendenrechts
und im Rahmen des Haushaltsrechts**

über eine geänderte Verwendung der Spende gesondert zu beschließen.

Nach der Beschlussfassung über diese Vorlage ergreift der Stadtverordnetenvorsteher das Wort und bedankt sich im Namen des Hauses bei dem Spender, Ehrenbürger Prof. Dr. Reinfried Pohl, für die großzügige Spende.

<u>Beschluss zum Tagesordnungspunkt 14.10:</u>

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Ja-Stimmen der Fraktion Marburger Linke und Nein-Stimmen der übrigen Fraktionen folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

---

zu 14.10 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Kriterien für die Spendennahme
Vorlage: VO/0987/2012

Die Vorlage wurde zusammen mit Tagesordnungspunkt 6 aufgerufen und beraten.

---

zu 8 Verkehrsuntersuchung zur Entwicklung der Philipps-Universität Marburg in der Innenstadt
Vorlage: VO/0938/2012

Für den Umweltausschuss berichtet die Stadtverordnete Busch (Bündnis 90/Die Grünen). Der Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Aussprache wurde angemeldet.

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende Stadtverordneter Nezi (Bündnis 90/Die Grünen). Auch der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich die Zustimmung.

Im Rahmen der Aussprache sprechen die Stadtverordneten Dehmel (SPD), Brunnet (CDU), Köster (Marburger Linke), Busch (Bündnis 90/Die Grünen), Wüst (FDP), Stompfe (CDU) und Volz (Bündnis 90/Die Grünen). Für den Magistrat spricht Bürgermeister Dr. Kahle.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Marburger Linken, sowie Nein-Stimmen von CDU, FDP, MBL, BfM und Piraten Partei folgenden Beschluss:

1. **Die in den Anlagen dargelegten Aussagen zur Verkehrsentwicklung in der Nordstadt werden den weiteren Planungen für den Campus Firmanei zu Grunde gelegt.**

2. **Die Philipps-Universität Marburg wird in dem Bauleitplanverfahren zum Campus Firmanei dazu verpflichtet, die Stellplätze für Beschäftigte und Studierende im Wesentlichen im Bereich der Wilhelm-Röpke-Straße nachzuweisen. Dazu soll ein reduzierter Stellplatzschlüssel in Ansatz gebracht werden, der im Einzelnen in den jeweiligen Bebauungsplansatzungen festgelegt wird.**

---

zu 14.3 Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen und SPD betr. Einführung eines Veggieday
Vorlage: VO/0944/2012

Für den Schul- und Kulturausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dinnebier (SPD). Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu diesem Antrag. Aussprache

wurde angemeldet.

Die Vorlage ist auch im Sozialausschuss beraten worden. Es berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Perabo (Bündnis 90/Die Grünen). Auch der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu dieser Vorlage. Auch hier wurde die Aussprache angemeldet.

Im Rahmen der Debatte sprechen die Stadtverordneten Nezi (Bündnis 90/Die Grünen), Sawalies (FDP), Seelig (SPD), Suntheim-Pichler (BfM), Pfalz (CDU) und Seitz (Bündnis 90/Die Grünen). Für den Magistrat spricht Stadträtin Dr. Weinbach.

Während der Debatte hat von 20:19 Uhr bis 20:29 Uhr die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Wölk (SPD) die Sitzungsleitung übernommen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Marburger Linken sowie Nein-Stimmen von CDU, FDP, MBL und Piraten Partei, bei Enthaltung der BfM-Fraktion folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten einen so genannten „Veggieday“ einzuführen: An einem Tag in der Woche sollen in städtischen Kantinen, sowie Schulen und Kindergärten ausschließlich vegetarische Gerichte angeboten werden. Die Stadt wird zudem aufgefordert die heimische Gastronomie und die großen Verpflegungsbetriebe wie das Studentenwerk oder das Universitätsklinikum dazu zu ermuntern sich ebenfalls am Marburger Veggieday zu beteiligen.

---

zu 7 Integriertes Klimaschutzkonzept für die Universitätsstadt Marburg Vorlage: VO/0910/2012

Der Umweltausschuss hat die Vorlage beraten und die Abstimmung bis zur März-Sitzung vertagt.

Auch die Stadtverordnetenversammlung stellt die Vorlage zurück bis zur März-Sitzung.

Vor Aufruf der TOP 9 bis 11 hat der Stadtverordnete Simon, SPD-Fraktion, den Saal wegen möglicher Interessenkollision verlassen.

zu 9 Bauleitplanung der Stadt Marburg Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2/5 Campus Firmanei, Deutscher Sprachatlas Vorlage: VO/0949/2012

Für den Umweltausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Busch (Bündnis 90/Die Grünen). Der Umweltausschuss empfiehlt der

Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende Stadtverordneter Nezi (Bündnis 90/Die Grünen). Auch der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über die Vorlage abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei einer Gegenstimme aus der Fraktion Marburger Linke und Enthaltung der Piraten Partei mit Ja-Stimmen der übrigen Stadtverordneten folgenden Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2/5 für den Bereich „Campus Firmanei, Deutscher Sprachatlas" gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

---

zu 10 Bauleitplanung der Stadt Marburg
Bebauungsplan Nr. 2/4 „Campus Firmanei, Universitätsbibliothek“
hier: Offenlagebeschluss
Vorlage: VO/0950/2012

Für den Umweltausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Busch (Bündnis 90/Die Grünen). Der Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende Stadtverordneter Nezi (Bündnis 90/Die Grünen). Auch der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2/4 für den Bereich „Campus Firmanei, Universitätsbibliothek“ wird zum Zwecke der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

---

zu 11 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Flächennutzungsplanänderung Nr. 5/9 und Bebauungsplan Nr. 5/14 „Östlich der Stadtwaldstraße“

- **Beschluss über die im Rahmen der Verfahrensschritte § 3 (2) und § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen**
- **Feststellungsbeschluss der Flächenutzungsplanänderung Nr. 5/9**
- **Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes 5/14**
- **Beschluss über die gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5/14**
  Vorlage: VO/0954/2012

Für den Umweltausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Busch (Bündnis 90/Die Grünen). Der Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende Stadtverordneter Nezi (Bündnis 90/Die Grünen). Auch der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP, MBL und BfM sowie zwei Nein-Stimmen aus der Fraktion Marburger Linke und Enthaltung der Piraten Partei folgenden Beschluss:

1. **Die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB abgegebenen Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 5/9 wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:**
   Die unter 1 aufgeführte Stellungnahme wird berücksichtigt.

   Die Grundzüge der Planung werden hiervon nicht berührt.

2. **Der Feststellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr.5/9 „Östlich der Stadtwaldstraße“ mit Begründung wird gefasst.**

3. **Die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB abgegebenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 5/14 wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:**
   a) **Die unter den Nummern 1, 2 und 4 aufgeführten Stellungnahmen werden berücksichtigt.**
   b) **Die unter der Nummer 3 aufgeführte Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.**

   Die Grundzüge der Planung werden hiervon nicht berührt.

4. **Der Bebauungsplan Nr. 5/14 „ Östlich der Stadtwaldstraße“ mit Begründung wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen**

5. **Die gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5/14 „Östlich der Stadtwaldstraße“ werden als Gestaltungssatzung gemäß § 81 Hessische Bauordnung (HBO) beschlossen.**

---

zu 12 Aufhebung Fronhofschule, Erweiterung der Pestalozzischule und Namensverleihung "Schule am Schwanhof" Vorlage: VO/0864/2011

Für den Schul- und Kulturausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dinnebier (SPD). Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu dieser Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gegen die Stimmen der CDU-Fraktion mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

Nach den Bestimmungen des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) vom 14.06.2005 in der derzeit gültigen Fassung werden die nachfolgenden Organisationsmaßnahmen beschlossen.

1. **Der Schulstandort Fronhofschule (Sprachheilschule) wird zum Ende des Schuljahres 2011/12 aufgehoben (§ 146 HSchG).**

2. **Gleichzeitig wird zu Beginn des Schuljahres 2012/13 das Schulangebot an der Pestalozzischule (Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung sowie Beratungs- und Förderzentrum der Stadt Marburg) um den Förderschwerpunkt Sprachheilförderung erweitert (§146 HSchG).**

3. **Die Schulentwicklungsplanung der Stadt Marburg für Förderschulen wird gem. §145 Abs. 5 und 6 HSchG entsprechend und bezugnehmend auf die inklusive Beschulung an allgemein bildenden Schulen fortgeschrieben.**

4. **Die Pestalozzischule wird in „Schule am Schwanhof“ umbenannt (§ 142(2) HSchG).**
   Die Bezeichnung der Schule gem. § 142(1) HSchG lautet:

   Schule am Schwanhof
   Beratungs- und Förderzentrum Pestalozzi
   Schule mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprachheilförderung
   Sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum der Universitätsstadt Marburg

---

zu 13 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

---

zu 14 Anträge der Fraktionen

---

zu 14.1 Antrag der CDU-Fraktion betr. Blick zum Schloss Vorlage: VO/0811/2011

Der Antrag ist von der antragstellenden Fraktion im Umweltausschuss und im Bau- und Planungsausschuss für erledigt erklärt worden. Die Vorlage wurde inzwischen zurückgezogen und eine Abstimmung erübrigt sich daher.

zu 14.2 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Keine Stellenkürzungen an Abendschulen Vorlage: VO/0913/2012

Für den Schul- und Kulturausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dinnebier (SPD). Im Schul- und Kulturausschuss ist der Antrag durch einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit Zustimmung der Fraktion Marburger Linke auf folgende Fassung abgeändert worden:

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg (StVV) fordert die Hessische Landesregierung auf, die systematischen Einschnitte der letzten Jahre an den Schulen für Erwachsene (SfE) zurückzunehmen und die zudem geplante Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für Studierende und Lehrer/innen nicht vorzunehmen. Insbesondere sollen

- **die geplanten und bereits realisierten Kürzungen des Zuweisungsfaktors an die SfE (Stellenkürzungen)**
- **die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte um eine bis zwei Stunden**
- **die Einstellung oder Reduktion von Sprachförderangeboten für Studierende mit Migrationshintergrund**
- **die Anweisung zur Reduktion der Eingangsklassen, so dass nicht alle Bewerber den Ausbildungsgang beginnen können, zurückgenommen werden.**

Die StVV bittet den Magistrat der Universitätsstadt Marburg, sich diesen Forderungen anzuschließen.

Dem so geänderten Antrag sind die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen beigetreten. Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zu dieser geänderten Antragsfassung.
Der Stadtverordnetenvorsteher weist daraufhin, dass der Änderungsantrag allen Stadtverordneten auf die Plätze gelegt wurde.
Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Ja-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Marburger Linken und Piraten Partei sowie Nein-Stimmen von CDU, FDP, MBL und BfM folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg (StVV) fordert die Hessische Landesregierung auf, die systematischen Einschnitte

der letzten Jahre an den Schulen für Erwachsene (SfE) zurückzunehmen und die zudem geplante Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für Studierende und Lehrer/innen nicht vorzunehmen. Insbesondere sollen

- **die geplanten und bereits realisierten Kürzungen des Zuweisungsfaktors an die SfE (Stellenkürzungen)**
- **die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte um eine bis zwei Stunden**
- **die Einstellung oder Reduktion von Sprachförderangeboten für Studierende mit Migrationshintergrund**
- **die Anweisung zur Reduktion der Eingangsklassen, so dass nicht alle Bewerber den Ausbildungsgang beginnen können, zurückgenommen werden.**

Die StVV bittet den Magistrat der Universitätsstadt Marburg, sich diesen Forderungen anzuschließen.

---

zu 14.4 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Situation Sportstätten insbesondere Hallen/ Sanierung Richtsberghalle Vorlage: VO/0952/2012

Auf Wunsch der antragstellenden Fraktion wird die Vorlage vertagt bis zur März-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

---

zu 14.5 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Schreibweise auf Straßenschildern Vorlage: VO/0965/2012

Für den Bau- und Planungsausschuss berichtet der stellvertretende Vorsitzende Stadtverordneter Nezi (Bündnis 90/Die Grünen). Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Antrag abzulehnen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Ja-Stimmen der Fraktion Marburger Linke und der MBL, Nein-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und BfM und bei Enthaltung der Piraten Partei folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

---

zu 14.6 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Universitäts-Klinikum Gießen Marburg UKGM Vorlage: VO/0966/2012

Der Antrag ist im Sozialausschuss beraten worden. Er wurde zurückgestellt bis

zur nächsten Sitzung.

Ebenso wurde im Haupt- und Finanzausschuss verfahren.

Auch die Stadtverordnetenversammlung stellt den Antrag zurück.

---

zu 14.7 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Gutscheinheft „Newcomers Guide“ Vorlage: VO/0967/2012

Für den Sozialausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Dr. Perabo

(Bündnis 90/Die Grünen). Der Sozialausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Ablehnung des Antrages.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Ja-Stimmen der Fraktion Marburger Linke und der Piraten Partei sowie Enthaltung der BfM und Nein-Stimmen der übrigen Stadtverordneten folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

---

zu 14.8 Antrag der Bürger für Marburg betreffend Aufhebung der Zone 30 im Wehrdaer Weg Vorlage: VO/0968/2012

Die Vorlage ist im Umweltausschuss beraten worden. Der Ausschuss hat den Antrag an den Ortsbeirat Wehrda mit der Bitte um Stellungnahme überwiesen.

Die Stadtverordnetenversammlung überweist den Antrag ebenfalls an den Ortsbeirat Wehrda mit der Bitte um Beratung und Stellungnahme.

---

zu 14.9 Antrag der Marburger Linken betr. Keine Privatisierung der Nassauischen Heimstätte Vorlage: VO/0969/2012

Der Antrag ist im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden. Es berichtet der Vorsitzende Stadtverordneter Pfalz (CDU). Im Haupt- und Finanzausschuss haben die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen Änderungsantrag eingebracht, der die bisherige Vorlage der Fraktion Marburger Linke ergänzt. Über die Vorlage wurde als gemeinsamer Antrag der Fraktion SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Marburger Linke abgestimmt. Der Text der geänderten Antragsfassung liegt allen Stadtverordneten als Tischvorlage vor. Der

Antrag hat folgende Fassung erhalten (neue Teile in kursiver Schrift):

Die Versorgung mit Wohnraum, der auch für die BezieherInnen kleiner Einkommen und EmpfängerInnen von Transferleistungen bezahlbar sein muss, ist eine der drängenden sozialpolitischen Aufgaben unserer Zeit. Die hessische Landesregierung hat sich stattdessen schon seit langem aus der Wohnungsbauförderung verabschiedet und will in Zukunft den Wohnungsmarkt noch mehr dem freien Spiel der Kräfte überlassen. Der geplante Verkauf der Landesanteile an der Nassauischen Heimstätte ist ein weiterer Schritt auf diesem falschen Weg.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die Pläne der Hessischen Landesregierung, die Nassauische Heimstätte zu verkaufen, deshalb entschieden ab und unterstützt den Protest gegen dieses Vorhaben.

Der Magistrat wird aufgefordert, sich als Gesellschafter der GeWoBau und der Sparkasse Marburg-Biedenkopf, die wiederum Anteile an der Wohnstadt als Teil der Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte Wohnstadt halten, gegenüber der Landesregierung gegen die Privatisierung einzusetzen.

Im Gegensatz zur Auffassung des Hessischen Finanzministers, dass das Betreiben einer Wohnungsbaugesellschaft nicht zu den Kernaufgaben eines Bundeslandes gehöre (FAZ vom 13.12.2011), stellt die Stadtverordnetenversammlung fest, dass die Wohnraumversorgung eine Aufgabe der sozialen Infrastruktur darstellt und deshalb elementarer Bestandteil der Landespolitik sein muss.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem so geänderten Antrag zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Nein-Stimmen von CDU und FDP und Ja-Stimmen der übrigen Stadtverordneten folgenden Beschluss:

Die Versorgung mit Wohnraum, der auch für die BezieherInnen kleiner Einkommen und EmpfängerInnen von Transferleistungen bezahlbar sein muss, ist eine der drängenden sozialpolitischen Aufgaben unserer Zeit. Die hessische Landesregierung hat sich stattdessen schon seit langem aus der Wohnungsbauförderung verabschiedet und will in Zukunft den Wohnungsmarkt noch mehr dem freien Spiel der Kräfte überlassen. Der geplante Verkauf der Landesanteile an der Nassauischen Heimstätte ist ein weiterer Schritt auf diesem falschen Weg.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt die Pläne der Hessischen Landesregierung, die Nassauische Heimstätte zu verkaufen, deshalb entschieden ab und unterstützt den Protest gegen dieses Vorhaben.

Der Magistrat wird aufgefordert, sich als Gesellschafter der GeWoBau und der Sparkasse Marburg-Biedenkopf, die wiederum Anteile an der Wohnstadt als Teil der Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte Wohnstadt halten, gegenüber der Landesregierung gegen die Privatisierung einzusetzen.

Im Gegensatz zur Auffassung des Hessischen Finanzministers, dass das

Betreiben einer Wohnungsbaugesellschaft nicht zu den Kernaufgaben eines Bundeslandes gehöre (FAZ vom 13.12.2011), stellt die Stadtverordnetenversammlung fest, dass die Wohnraumversorgung eine Aufgabe der sozialen Infrastruktur darstellt und deshalb elementarer Bestandteil der Landespolitik sein muss.

---

zu 14.11 Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD betr. Unterstützung der Initiative „Steuer gegen Armut“ durch die Stadt Marburg
Vorlage: VO/0988/2012

Der Antrag ist im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat die Vorlage an den Sozialausschuss zur weiteren Beratung überwiesen.

Auch die Stadtverordnetenversammlung überweist den Antrag an den Sozialausschuss mit der Bitte um Beratung.

---

zu 14.12 Antrag der CDU-Fraktion betr. Bahnverbindungen
Vorlage: VO/0994/2012

Für den Umweltausschuss berichtet die Vorsitzende Stadtverordnete Busch (Bündnis 90/Die Grünen). Der Antrag der CDU-Fraktion wurde im Umweltausschuss ausnahmsweise als Tischvorlage vorgelegt. Zu diesem Antrag haben die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD einen geänderten Textvorschlag eingebracht. Dieser neue Vorschlag hat folgenden Text:

1. **Die Stadt Marburg soll ab dem kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2012 wieder stündlich an das schnelle Regionalexpress-Netz zwischen Frankfurt, Gießen und Marburg angebunden werden.**

2. **In einem zweiten Schritt soll auf der kompletten Strecke der Main-Weser-Bahn (Kassel - Frankfurt) ein Stundentakt mit Regionalexpresszügen etabliert werden.**

3. **Der Magistrat wird aufgefordert über die o.g. Punkte unverzüglich Gespräche zur Realisierung mit dem RMV und ggf mit dem NVV zu führen und über eventuelle Kosten zu berichten.**

Der Umweltausschuss hat zunächst über diesen weitergehenden Antrag abgestimmt und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich die Zustimmung.

Der ursprüngliche Antrag der CDU-Fraktion wurde mehrheitlich zur Ablehnung empfohlen.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt zunächst über die ursprüngliche Antragsfassung der CDU-Fraktion abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst mit Ja-Stimmen der CDU-Fraktion, Enthaltung von Marburger Linken und FDP und Nein-Stimmen der übrigen Stadtverordneten folgenden Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung über die geänderte textliche Fassung von Bündnis 90/Die Grünen und SPD:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei Enthaltung der CDU und der BfM mit den übrigen Stimmen des Hauses folgenden Beschluss:

1. **Die Stadt Marburg soll ab dem kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2012 wieder stündlich an das schnelle Regionalexpress-Netz zwischen Frankfurt, Gießen und Marburg angebunden werden.**

2. **In einem zweiten Schritt soll auf der kompletten Strecke der Main-Weser-Bahn (Kassel - Frankfurt) ein Stundentakt mit Regionalexpresszügen etabliert werden.**

3. **Der Magistrat wird aufgefordert über die o.g. Punkte unverzüglich Gespräche zur Realisierung mit dem RMV und ggf mit dem NVV zu führen und über eventuelle Kosten zu berichten.**

---

zu 15 Kenntnisnahmen

---

zu 15.1 Kürzung der Lehrerausbildung Vorlage: VO/0898/2012

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Antwortschreiben der Hessischen Kulturministerin vom 22.12.2011 auf den Brief des Fachdienstes Schule in Ausführung des einstimmigen Stadtverordnetenbeschlusses vom 30.09.2011 zur Kürzung der Lehrerausbildung in Hessen zur Kenntnis.

---

zu 15.2 Schneeräumung für Fußgänger, Busse und Fahrradfahrer Vorlage: VO/0912/2012

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht des Magistrats zur Kenntnis.

---

zu 15.3 Vorhandene Gebäudeflächen zur kurzfristigen und eventuellen übergangsweisen sportlichen Nutzung
Vorlage: VO/0963/2012

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

---

zu 15.4 Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über den Stand der Budgets zum 31.12.2011
Vorlage: VO/0982/2012

Von der beiliegenden Zusammenstellung der den Dezernaten zugeordneten Budgets nimmt die Stadtverordnetenversammlung Kenntnis.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Der Stadtverordnetenvorsteher schließt die Sitzung um **21:20 Uhr.**

Löwer
Stadtverordnetenvorsteher

Rink
Vorsitzender
der SPD-Fraktion

Stompfe
Vorsitzender
der CDU-Fraktion

Wagner
Protokoll und
Geschäftsstelle

Anlagen
Schriftliche Beantwortung von kleinen Anfragen

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 29.02.2012
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Frau Stadtverordnete
Halise Adsan
Alter Kirchhainer Weg 6

35039 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 24.02.2012
hier: Frage Nr. 14

Trifft es zu, dass die Friedrich-Ebert-Schule für das kommende Schuljahr im Widerspruch zum geltenden Schulentwicklungsplan der Stadt Marburg keine Schüler/-innen für eine neue Klasse 5 aufnehmen darf und auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht dieses Verbot?

Sehr geehrte Frau Adsan,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Friedrich-Ebert-Schule ist eine verbundene Haupt- und Realschule mit Förderstufe. Der Antrag der Schule auf Genehmigung eines Schulversuchs zur abschlussoffenen Unterrichtung der Jahrgangsstufen 5 - 8 wurde vom Hessischen Kultusministerium zum Schuljahr 2009/10 gem. § 14 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz genehmigt. Der entsprechende Erlass dazu verweist darauf, dass der Schulversuch spätestens zu dem Zeitpunkt endet, an dem eine zukünftige Umgestaltung der Bildungsgänge Haupt- und Realschule in Kraft tritt.

Seit August 2011 enthält das Hessische Schulgesetz eine neue Regelung zur Gestaltung der Mittelstufenschule (§ 23c Hessisches Schulgesetz). Seit diesem Zeitpunkt sind die Voraussetzungen für den befristeten Schulversuch entfallen. Dies hat das Hessische Kultusministerium auf eine entsprechende Elternanfrage der Theodor-Heuss-Schule nochmals ausdrücklich schriftlich bestätigt.

Mangels Übergangsvorschriften zur Mittelstufenschule arbeitet die Friedrich-Ebert-Schule - ebenso wie die Theodor-Heuss-Schule - im laufenden Schuljahr noch nach den Vorgaben und Auflagen des Schulversuchs.

Zum kommenden Schuljahr 2012/13 haben beide Schulen kurzfristig die offizielle Umwandlung in eine Mittelstufenschule - als Verbundschule im Aufbau gem. § 11 Abs. 8 Hessisches Schulgesetz - beantragt. Das Schulorganisationsverfahren läuft zurzeit und soll der Stadtverordnetenversammlung im März zur Entscheidung vorgelegt werden. Das Kultusministerium hat aufgrund der besonderen Rechtslage eine kurzfristige Zustimmung auch ohne umfassende Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Marburg zum nächsten Schuljahr signalisiert.

Die Friedrich-Ebert-Schule wird also zum neuen Schuljahr über eine neue Organisationsform verfügen. Verbundschule im Aufbau bedeutet dabei, dass die Jahrgangsstufe 5 von beiden Schulen gemeinsam am Standort Theodor-Heuss-Schule unterrichtet wird. Es soll keine eigene Jahrgangsstufenbildung 5 an der Friedrich-Ebert-Schule geben. Dazu haben beide Schulen ihre pädagogischen Konzeptionen durch eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung mit dem Staatlichen Schulamt aufeinander abgestimmt.

In den Informationsveranstaltungen für die Eltern wurde auf diese Veränderung bereits hingewiesen. Es ist aber durchaus noch möglich, dass Eltern ihre Kinder für die Friedrich-Ebert-Schule anmelden, um z. B. die Akzeptanz dieses Schulstandortes damit zu bestätigen. Eine eigene Klassenbildung wird dort aber nicht erfolgen.

Unabhängig von dieser Schulorganisationsfrage kann das Staatliche Schulamt die Aufnahme des Unterrichts bzw. die Klassenbildung untersagen, wenn die Unterrichtung keine ausreichende Differenzierung mehr erlaubt (u. a. § 144a HSchG). Dabei werden sowohl für die Förderstufe als auch für die Mittelstufenschule mindestens eine Zweizügigkeit vorausgesetzt, die die Friedrich-Ebert-Schule aber bereits seit 2 Jahren nicht mehr erfüllt hat und für die künftigen Jahre auch nicht mehr erwarten lässt.

Die Stadt Marburg als Schulträger ist verpflichtet, eine zweckmäßige Schulorganisation und eine ordnungsgemäße Gestaltung des Schulunterrichtes durch ihre Schulentwicklungsplanung zu gewährleisten. Dieser Verpflichtung kommen wir durch die Neuorganisation der Friedrich-Ebert-Schule zum kommenden Schuljahr nach und werden die umfassende Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden Schulen in der Universitätsstadt Marburg ebenfalls in Kürze vorbereiten.

Zuständige Dezernentin: Stadträtin Dr. Weinbach

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 29.02.2012
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn Stadtverordneten
Dr. Hermann Uchtmann
Steinacker 16

35043 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 24.02.2012
hier: Frage Nr. 15

Soll in Dagobertshausen eine Kirche gebaut werden? Wenn ja wo und liegt ein Bauantrag vor?

Sehr geehrter Herr Dr. Uchtmann,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Bauaufsicht liegt zurzeit weder ein Bauantrag noch eine Bauvoranfrage für die Errichtung einer Kirche oder eines vergleichbaren Gebäudes vor.
Ein derartiges Bauvorhaben ist hier nicht bekannt.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Kahle

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 29.02.2012
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn Stadtverordneten
Dr. Hermann Uchtmann
Steinacker 16

35043 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 24.02.2012
hier: Frage Nr. 16

Wo findet man die Satzung der Stiftung Heilige Elisabeth? Kann der Magistrat die Satzung gegebenenfalls zur Verfügung stellen?

Sehr geehrter Herr Dr. Uchtmann,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Satzung bzw. Verfassung der STIFTUNG HEILIGE ELISABETH wurde im Dezember 2003 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und mit Stiftungsurkunde im Mai 2004 vom Regierungspräsidium Gießen anerkannt.

Die Satzung kann selbstverständlich seitens des Magistrats zur Verfügung gestellt werden. Eine entsprechende Anfrage beim Fachdienst Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement genügt.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 29.02.2012
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Frau Stadtverordnete
Anni Röhrkohl
Am Schlag 5 a

35037 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 24.02.2012
hier: Frage Nr. 17

Der Magistrat möge bitte mitteilen, wie die „Kaugummi-Klebe-Papiere" angekommen sind und wo sie zum Testen aufgestellt wurden.

Sehr geehrte Frau Röhrkohl,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Aktuell ist ein entsprechendes Kaugummiplakat an einem großen Papierkorb in der oberen Gutenbergstraße/Ecke Universitätsstraße angebracht.

Dieses Plakat wird bisher gut angenommen und genutzt. Die Motiv-Seiten werden in der Regel 3-mal pro Woche im Rahmen der regulären Papierkorbentleerung gewechselt.

Weitergehende Erfahrungen können jedoch erst über einen längeren Zeitraum gemacht werden. Aktuell wird überlegt, ein bis zwei weitere Standorte auszusuchen, um mehr Informationen zur Akzeptanz dieser Plakate bzw. der Aktion zu bekommen.

Natürlich können diese Plakate nicht grundsätzlich das Verhalten ändern und die Verunreinigung der Bürgerstiege durch Kaugummis verhindern. Jedoch tragen sie dazu bei, das Problem in die Öffentlichkeit zu transportieren und zeigen, ohne den erhobenen Zeigefinger, dass Kaugummis nicht auf unsere Bürgersteige gehören.

Zuständige Dezernentin: Stadträtin Dr. Weinbach

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 29.02.2012
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn Stadtverordneten
Jan Sollwedel
Schlosstreppe 7

35037 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 24.02.2012
hier: Frage Nr. 18

Die Marburger Burschenschaft Rheinfranken dokumentiert mit Filmen auf UTUBE einige Aktivitäten der letzten Jahre. So sind unter anderem die Vorträge von Ignaz Bubis, Arnulf Baring, Franz Schönhuber und Horst Mahler bei den Rheinfranken jeweils auszugsweise auf Videos nachzuverfolgen.
Auch den Marburger Marktfrühschoppen bilden die Rheinfranken in ihren Videos mehrfach ab. So sind bei der Dokumentation des Marktfrühschoppens 2010 ("Studentenlieder" singend) auf der Bühne unter anderem Stadtrat Friedel Reinhard und Hans-Joachim Wölk zu sehen und zu hören - in anderen Sequenzen des Filmes ist ein Tisch voller "Rheinfranken" zu sehen, die die Veranstalter beim Singen kräftig unterstützen.
Wie beurteilt der Magistrat dieses Werbevideo der Rheinfranken?

Sehr geehrter Herr Sollwedel,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Das Video, das Sie ansprechen, schildert eine bekannte Situation: Beim Marktfrühschoppen im Juli 2004 gab es Gruppen, die protestieren, Gastgeber sind die Stadtteilgemeinden.
Die Frage, ob das ein Werbevideo für die Burschenschaft Rheinfranken ist, trifft nicht den Kern des Problems. Es geht um die Anwesenheit einiger als rechtslastig eingestuften Burschenschaften. Die Rheinfranken sind eine davon.
Ich habe nächste Woche ein Gespräch mit Vertretern der Stadtteilgemeinden zum Thema Marktfrühschoppen. Die Stadtteilgemeinden sind Gastgeber für eine öffentliche Veranstaltung.

Zuständiger Dezernent: Oberbürgermeister Vaupel

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 29.02.2012
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn Stadtverordneten
Wieland Stötzel
Rollwiesenweg 2 a

35039 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 24.02.2012
hier: Frage Nr. 19

Sind die Ausweichmöglichkeiten für die Richtsberg-Sporthalle bereits in Benutzung und wenn nein, warum nicht?

Sehr geehrter Herr Stötzel,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Aufgrund eines geänderten Sporthallenbelegungsplanes, der den Schulen Ende des vergangenen Jahres übersandt wurde, stehen die Ausweichmöglichkeiten in verschiedenen Sporthallen der Stadt Marburg mit Beginn des 2. Schulhalbjahres (6. Februar 2012) zur Verfügung.

Zuständige Dezernentin: Stadträtin Dr. Weinbach

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 29.02.2012
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn Stadtverordneten
Wieland Stötzel
Rollwiesenweg 2 a

35039 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 24.02.2012
hier: Frage Nr. 20

Seit wann bzw. ab wann wird der Bustransport der Schüler zu den Behelfs-Sporthallen für die seit einigen Wochen geschlossene Richtsberg-Sporthalle durchgeführt?

Sehr geehrter Herr Stötzel,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Mit Beginn des 2. Schulhalbjahres stellen die Stadtwerke den betroffenen Schulen die angeforderten Beförderungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Zuständige Dezernentin: Stadträtin Dr. Weinbach

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 29.02.2012
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn Stadtverordneten
Ulrich Severin
Ginseldorfer Weg 14a

35039 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 24.02.2012
hier: Frage Nr. 21

Wie werden mit der Mutter nicht verheiratete Väter in Bezug auf Sorgerechtsregelungen (u. a. über die neue Rechtslage nach 2011) beraten?

Sehr geehrter Herr Severin,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Im Fachdienst Zentrale Jugendhilfedienste werden Väter im Rahmen der Beurkundungen - in der Regel handelt es sich um Vaterschaftsanerkennungen - über die Möglichkeit der Vereinbarung der gemeinsamen elterlichen Sorge durch die Urkundspersonen beraten. Ebenso wird ihnen mitgeteilt, dass falls eine gemeinsame elterliche Sorge nicht vereinbart werden kann, die Beschreitung des Rechtsweges möglich ist.
Im Bereich der sozialen Dienste werden Väter ebenfalls im Kontext der §§ 17 und 18 SGB VIII (Kinder und Jugendhilfegesetz) zu Sorgerechtsregelungen beraten. Diese Beratungen erfolgen auf Anfrage der Beratungssuchenden. In Fällen in denen die neue Rechtslage – die besagt, dass mit der Mutter nicht verheiratete Väter auch die elterliche Sorge zuerkannt bekommen können, obwohl die Kindesmutter damit nicht einverstanden ist - zum Tragen kommen könnte, wird auch entsprechend darauf hingewiesen. Wir haben allerdings kaum Fälle dieser Art zu verzeichnen.

Der angesprochene Themenkomplex hat im Beratungsgeschehen bisher nicht die Bedeutung erlangt, die vielleicht vermutet worden ist.

Insgesamt können wir von einer kaum veränderten Situation im Vergleich zu der Zeit vor der rechtlichen Veränderung ausgehen.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Kahle

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister

DER MAGISTRAT
DER UNIVERSITÄTSSTADT MARBURG
- 09 -

Marburg, 29.02.2012
Rathaus, 2. Stock, Zimmer 18
Tel.: 2 01 - 2 09

Herrn Stadtverordneten
Ulrich Severin
Ginseldorfer Weg 14a

35039 Marburg

Schriftliche Beantwortung der Kleinen Anfragen der Fragestunde vom 24.02.2012
hier: Frage Nr. 22

In welchem Umfang wird Supervision und Coaching der Mitarbeiter/innen der Kindertagesbetreuung freier Träger gefördert?

Sehr geehrter Herr Severin,

die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Supervision und Coaching gilt nicht als Regelangebot, weder in den städtischen Tageseinrichtungen noch bei den Tageseinrichtungen in freier Trägerschaft.

Dass ein solches Angebot Sinn machen würde bei den steigenden Anforderungen an den Erzieher-/Erzieherinnenberuf steht außer Frage.
Allen Einrichtungen steht ein Fortbildungsetat zur Verfügung, der einen Umfang von 400,00 € pro Gruppe und Jahr beinhaltet.
Mit diesem Etat steht es den Trägern frei, diesen je nach Bedarf für Supervision oder Fortbildung zu verwenden.
Darüber hinaus wird im Einzelfall in Absprache zwischen dem Träger und der Fachdienstleitung Kinderbetreuung Supervision über einen festgelegten Zeitraum bewilligt.

Zuständiger Dezernent: Bürgermeister Dr. Kahle

Mit freundlichen Grüßen

Egon Vaupel
Oberbürgermeister